

AUFNAHMEANTRAG

Bitte komplett ausfüllen !!!

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als aktives / passives / -Mitglied

in die Abteilung des Vereins **TuS Brockel e.V.** ab dem 01.

Name Vorname

geboren am: in:

Postleitzahl: Ort: Strasse: e-mail: Handy: Telefon:

Ich war bis jetzt in folgendem Verein:
bin noch Mitglied im folgenden Verein und besitze einen / keinen Spielerpass.
Die Vereinssatzung ist mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an, und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Abbuchungsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den Verein, den zu entrichtenden Beitrag

in Höhe von EUR jährlich (Beiträge siehe Rückseite) zu Lasten meines

Girokontos – Nr.

Bankleitzahl

bei der

Ort, den

Unterschriften:
bei Kindern / Jugendlichen der gesetzliche Vertreter Der Antragsteller

Beitragsregelung im TuS Brockel

Stand 20.01.2010

Aktiv ist, wer ein sportliches Angebot im TuS Brockel wahrnimmt.

Die Aktiven werden einmal im Jahr durch die Bestandserhebung in den Sparten erfasst.
Abgabetermin ist der 1.3. eines Jahres.

			Aktiv	Passiv
1.	Kinder	bis 14 Jahre	EUR 2,60 (31,20)	EUR 1,30 (15,60)
2.	Jugendlicher	von 15 - 18 Jahre	EUR 3,10 (37,20)	EUR 1,50 (18,00)
3.	Erwachsener		EUR 5,10 (61,20)	EUR 2,60 (31,20)
4.	Sonderregelung			
	Kinder und Jugendliche weitere Geschwister	Beitragsfrei Beitragsfrei	wenn beide Elternteile / Erziehungsberechtigte Beiträge entrichten wenn ein Elternteil / Erziehungsberechtigter und ein Kind/Jugendlicher Beiträge entrichten	
	weitere Geschwister Senioren	Beitragsfrei Beitragsfrei	wenn mind. zwei nicht Erwachsene Beiträge entrichten ab 70 Jahre, wenn mindestens 5 Jahresbeiträge entrichtet worden sind.	

Für Alleinerziehende und Studenten kann im Einzelfall eine durch den Vorstand genehmigte Sondervereinbarung getroffen werden.

Sollte eine Form der Sonderregelung greifen, ist es nicht relevant ob ein Mitglied aktiv oder passiv ist.

Die Beiträge sind jeweils pro Monat, in Klammern jährlich angegeben. Der Einzug der Beiträge wird jährlich durchgeführt. Vorgesehen ist der Monat März (Abweichung sind möglich).

Der Austritt aus dem Verein wird mit einer schriftlichen Erklärung, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende, wirksam (§ 9b unserer Satzung).